
(Name des/der Antragstellers/Antragstellerin)

(Telefon)

(Straße/Haus-Nr.)

(PLZ/Wohnort)

Magistrat der
Kreisstadt Eschwege
Obermarkt 22
37269 Eschwege

oder per Fax: 05651 / 3 14 12

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis an öffentlichen Straßen im Gebiet der Kreisstadt Eschwege

(Nutzungsfläche/Straße und Haus-Nr.)

(Anlass/Maßnahme)

Art der Nutzung	Maße Länge/Breite bzw. Stückzahl	Zeitraum von - bis
<input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung <input type="checkbox"/> Baubuden, Baumaschinen, Baustofflagerung, etc. <input type="checkbox"/> Gerüste <input type="checkbox"/> Aufgrabungen <input type="checkbox"/> Bauzaun <input type="checkbox"/> Licht-, Luft, Einwurfschächte <input type="checkbox"/> Verlegung von ober- und unterirdischen Leitungen <input type="checkbox"/> Container		
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art einschließlich dazugehöriger Warenauslagen, Tische und Sitzgelegenheiten		
<input type="checkbox"/> Tische und Sitzgelegenheiten im Zusammenhang mit festen Verkaufsstellen, Gaststätten, Cafébetriebe u. ä., gebunden an die ortsüblichen Ladenöffnungszeiten		ganzjährig
<input type="checkbox"/> Tische und Sitzgelegenheiten im Zusammenhang mit festen Verkaufsstellen, Gaststätten, Cafébetriebe u. ä., über die ortsüblichen Ladenöffnungszeiten hinaus		ganzjährig
<input type="checkbox"/> Tische und Sitzgelegenheiten , die nicht im Zusammenhang mit festen Verkaufsstellen, Gaststätten u. ä., aufgestellt werden		
<input type="checkbox"/> Warenauslagen, Warenstände u. a. , die <u>im</u> Zusammenhang mit Ladengeschäften aufgestellt werden		

Art der Nutzung	Maße Länge/Breite bzw. Stückzahl	Zeitraum von - bis
<input type="checkbox"/> Warenautomaten <input type="checkbox"/> Zigarettenautomaten <input type="checkbox"/> sonstige Warenautomaten		
<input type="checkbox"/> Werbeanlagen fest installiert <input type="checkbox"/> Markisen, <input type="checkbox"/> Hinweisschilder, <input type="checkbox"/> Ausstrecktransparente, <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Werbeanlagen nicht fest installiert <input type="checkbox"/> kommerzielle Plakatträger, <input type="checkbox"/> Fahnenmaste, <input type="checkbox"/> Transparente, <input type="checkbox"/> sonstige Werbeträger - soweit nicht erlaubnisfrei - *) <input type="checkbox"/> mit Gewinnerzielungsabsicht *) <input type="checkbox"/> ohne Gewinnerzielungsabsicht (*) nur von gemeinnützigen Vereinen auszufüllen)		
<input type="checkbox"/> Werbeanlagen - genehmigungspflichtige Aufstellung oder Anbringung von <u>nicht kommerziellen</u> Plakatträgern		
<input type="checkbox"/> Informationsstand <u>ohne gewerbliche</u> Nutzung		
<input type="checkbox"/> Informationsstand <u>mit gewerblicher</u> Nutzung		
<input type="checkbox"/> Fahrbare Geschäftsbetriebe, Karussells u. ä.		
<input type="checkbox"/> Unterhaltungsautomaten		
<input type="checkbox"/> Getränke- und Imbissstände am Johannisfestfreitag <input type="checkbox"/> Imbissstand <input type="checkbox"/> Bierstand <input type="checkbox"/> kombinierter Bier/Imbissstand <input type="checkbox"/> sonstige Stände (Kaffee, Wein, Süßwaren u. ä.)		
<input type="checkbox"/> Tische und Sitzgelegenheiten am Johannisfestfreitag		

Zur Kenntnis des Antragstellers/der Antragstellerin:

Bei Ausübung von Sondernutzungen dürfen Gehwege in der Regel nur bis auf eine Breite von 2 m eingengt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Einengung der Gehwege bis auf 1,50 m erlaubnisfähig. Unter 1,50 m verbleibender Gehwegbreite werden Sondernutzungs Erlaubnisse nicht erteilt.

Ist es beabsichtigt, die Sondernutzung auf Dauer, d. h. auch für kommende Jahre bis auf Widerruf, auszuüben, vermerken Sie dieses bitte auf diesem Antrag hinter der entsprechenden Nutzungsart.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin)